

19. Wahlperiode

Dringlicher Antrag

der Fraktion der FDP

Die bezirklichen Sozialämter schnell bei der außergewöhnlichen Belastung durch die Folgen des Ukraine-Kriegs unterstützen!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird vor dem Hintergrund des hohen Aufkommens von Geflüchteten aus der Ukraine aufgefordert, die folgenden Maßnahmen zur unverzüglichen und effizienten Registrierung, Verteilung und Versorgung der Geflüchteten einzuleiten und umzusetzen:

1. Der Senat soll sich über eine Bundesratsinitiative dafür einsetzen, dass die Ansprüche der Geflüchteten aus der Ukraine aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II überführt werden, damit die Jobcenter und nicht mehr die Sozialämter zuständig sind.
2. Um den Personalmangel bei der Antragsbearbeitung in den bezirklichen Sozialämtern kurzfristig zu kompensieren, muss der Senat den Bezirken den eingerichteten Landespersonalpool anbieten und besondere Anstrengungen unternehmen, dass dieser für die Bezirke mit Personal gefüllt wird.
3. Der Senat soll zusammen mit der Bundesregierung kurzfristig einen Pool an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Bundesministerien und -behörden aufstellen, um die staatlichen Stellen in Berlin bei der Bewältigung der Anträge sowohl für die Registrierung wie auch des AsylbLG zu unterstützen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Juni 2022 zu berichten.

Begründung:

Das hohe Aufkommen von Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine fliehen, stellt Berlin vor eine Belastungsprobe. Die verschiedenen Ansprüche von zahlreich ankommenden Antragstellenden müssen mit zu geringen personellen Kapazitäten an verschiedenen Stellen verwaltet

werden, was logistisch ineffizient und für die betroffenen Angestellten und Geflüchteten belastend ist. Der Senat muss daher mit verschiedenen Maßnahmen unverzüglich handeln, um Registrierung, Verteilung und Versorgung reibungslos zu organisieren.

Als erstes müssen die Bezirke kurzfristig mehr Personal für die Bewältigung der Anträge nach dem AsylbLG erhalten. Hierfür ist einerseits der Landespersonalpool, aber auch Personal aus den Bundesministerien in Anspruch zu nehmen. Eine Einarbeitung und Umstellung der Freiwilligen aus den staatlichen Stellen des Landes und des Bundes könnte unverzüglich erfolgen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialämter entlasten.

Die Überführung der Ansprüche aus dem AsylbLG in das SGB II führen zu einer Zuständigkeit der Jobcenter. Diese führt zu einer Entlastung der Sozialämter.

Wesentlich für die Entlastung der bezirklichen Sozialämter ist es zudem, dass möglichst schnell geflüchtete Menschen nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt werden. Das ist durch eine reibungslose Registrierung und Verteilung in dem eingerichteten Ankunftszentrum in Tegel abzusichern.

Berlin, den 22. März 2022

Czaja, Dr. Jasper-Winter, Bauschke
und die weiteren Mitglieder
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin